

Inhaltsverzeichnis



1.	Vorwort	3
2.	Wie geht es nach der allgemein bildenden Schule weiter?	4
2.1	Schulpflicht	4
2.2	Die Schule ohne Schulabschluss verlassen	4
2.3	Die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen	6
2.4	Die Schule mit dem Sekundarabschluss I - Realschulabschluss verlassen	7
2.5	Die Schule mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I verlassen	8
2.6	Die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) verlassen	8
2.7	Betriebliche duale Ausbildung	8
2.8	Schulische Ausbildung	8
2.9	Überbrückungsmöglichkeiten	8
3.	Angebote der berufsbildenden Schulen	9
3.1	Berufseinstiegsschule (BVJ/BEK)	11
3.2	Berufsfachschulen (BFS)	12
3.3	Berufsqualifizierende Berufsfachschulen	13
3.4	Fachschulen	14
3.5	Fachoberschule (FOS)	15
3.6	Berufliches Gymnasium	15
4.	Zentrale Anmeldung über "Schüler-online"	16
5.	(Finanzielle) Hilfe und Unterstützung	16
5.1	Jugendberufsagentur	16
5.2	AWO Jugendmigrationsdienst	17
5.3	Bildungsberatung Lüneburg	17
5.4	SES/VERA	17
5.5	Ausbildungsbrücke	17
5.6	Bildungs- und Integrationsbüro (BIB)	17
5.7	Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH)	18
5.8	Schüler- BAföG (Finanzielle Hilfe)	18
5.9	Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	18
	Raum für Notizen	19
	Impressum	21

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Schüler/innen,

die Entscheidung, wie es nach der allgemein bildenden Schule weitergeht, ist für viele Jugendliche nicht ganz einfach. Da stellen sich Fragen wie: "Welche Fähigkeiten und Stärken habe ich eigentlich?" "Was interessiert mich?" "Was passt zu mir?" "Was ist die beste Anschlussmöglichkeit für mich, eine Berufsausbildung oder ein Bildungsgang, der zu einem höheren Schulabschluss führt?"

Eltern und Erziehungsberechtigte spielen bei der Entscheidung für die Zeit nach der allgemein bildenden Schule und bei der Berufswahlentscheidung eine wichtige Rolle, da sie generell für ihre Kinder Vorbilder und bedeutsame Ansprechpartner sind. Im Prozess der Berufsfindung sind sie häufig Unterstützer, Berater, Problemlöser und Planungshelfer. Die Berufswahl ist ein Prozess, der sich ggf. über mehrere Jahre erstreckt und von Eltern neben der Kenntnis über die Fähigkeiten ihrer Kinder und der Realisierung der eigenen Rolle innerhalb dieses Prozesses auch Einblicke über die Vielfalt der Möglichkeiten im berufsbildenden Bereich erfordert.

Welche Entscheidung junge Menschen für ihre Zukunft treffen, hängt daher auch davon ab, wie umfassend ihre Eltern über das Bildungssystem und die regionalen Bildungsmöglichkeiten informiert sind. Damit Informationen darüber möglichst vielen Eltern zur Verfügung stehen, wurde dieser mehrsprachige Elternratgeber entwickelt. Mit seiner Hilfe können Eltern ihre Kinder im Prozess der Berufsfindung bei der Entwicklung eines "roten Fadens" gezielt unterstützen.

Der Ratgeber gibt neben allgemeinen Informationen Aufschluss darüber, welche Bildungsmöglichkeiten den Jugendlichen abhängig vom bisher erreichten Schulabschluss zur Verfügung stehen und welche konkreten Bildungsgänge an den Berufsbildenden Schulen in Lüneburg damit ausgewählt werden können.

Grundsätzlich ist der Beginn einer Berufsausbildung ein attraktives und lohnenswertes Ziel. In vielen Branchen werden Fachkräfte bereits dringend gesucht und die Zukunft verspricht dort Arbeitsplätze mit Möglichkeiten zur Weiterqualifizierung. Wenn Jugendliche allerdings noch nicht die Reife erlangt haben, eine Berufsausbildung zu beginnen oder wenn sie das Ziel haben, einen Schulabschluss zu erlangen, der zum Studium an Fachhochschulen oder Universitäten berechtigt, bieten die Berufsbildenden Schulen dazu passende Bildungsgänge an.

Bei der Vielzahl an Ausbildungsberufen und Bildungsmöglichkeiten ist es nicht einfach, das Passende zu finden und viele Jugendliche orientieren sich oft an einer kleinen Auswahl von Berufs- und Bildungswegen, die von vielen attraktiv empfunden werden. In diesen Bereichen ist es dann schwieriger, einen Platz zu bekommen. Obwohl die Schüler/innen an den allgemein bildenden Schulen immer intensiver auf die Berufswahl vorbereitet werden, kann es daher ratsam sein, sich zusätzlich durch eine der zuständigen Einrichtungen beraten zu lassen (siehe S. 16).

Mit besten Wüschen für die Zukunft Ihrer Kinder. Ihr RDL-Team

Region des Lernens

→ 2. Wie geht es nach der allgemein bildenden Schule weiter?

2.1 Schulpflicht

Grundsätzlich besteht in Niedersachsen eine 12-jährige Schulpflicht, worunter die Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule zu verstehen ist (§§ 63 Abs.1 S.1, 65 Abs.1 in Verbindung mit § 64 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)). Ausnahmen sind nur mit Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde nach § 69 Absatz 4 (Besuch einer Werkstatt für Behinderte, einer Jugendwerkstatt o. ähnlichen Werkstätten u. Betrieben) möglich.

Vorzeitiges Ende

Die Schulpflicht endet für Schulpflichtige, wenn sie nach dem mindestens neunjährigen Besuch einer allgemein bildenden Schule mindestens ein Jahr eine berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht oder eine Werkstatt für Behinderte, eine Jugendwerkstatt oder eine andere Einrichtung (auch Betriebe) nach § 69 Abs. 4 besucht haben.

Ruhen der Schulpflicht

Auf Antrag kann die Schulpflicht ruhen. Ein Ruhen der Schulpflicht ist gemäß § 70 Abs.1 bis 5 NSchG geregelt. Die Schulpflicht ruht wenn ein Überbrückungsjahr, z.B. ein Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr durchgeführt wird (siehe S. 8).

2.2 Die Schule ohne Schulabschluss verlassen

Ein Schulabschluss ist die beste Voraussetzung für das berufliche Weiterkommen. Wenn es im ersten Anlauf nicht geklappt hat, kann man ihn auf vielen Wegen nachholen:

Man kann an einer Berufsbildenden Schule eine Berufsvorbereitungsmaßnahme machen, die auf den Hauptschulabschluss und gleichzeitig auf die Ausbildung vorbereitet.

Man kann auf anderen Wegen versuchen, in den Job zu kommen. Wer es schafft, eine reguläre Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen, bekommt damit auch einen Hauptschulabschluss. Deshalb lohnt es sich, über alle möglichen Einstiegswege in den Job nachzudenken.

Einige Möglichkeiten, die von den Berufsbildenden Schulen angeboten werden, erklären wir auf diesen Seiten. Die Sekretariate der Berufsbildenden Schulen informieren Sie gerne zu den Angeboten. Welches der beste Weg ist, hängt von der persönlichen Situation ab.

→ 2.2 Möglichkeiten des schulischen Wegs ohne Schulabschluss

Berufsvorbereitungsjahr	Berufseinstiegsklasse	Berufsausbildung im Dualen System (Berufsschule)
BBS II:	BBS II:	BBS I:
Bautechnik	Bautechnik	Kaufmännische Berufe
Farbtechnik	Holztechnik	Wirtschaftsberufe
Holztechnik	Körperpflege	Verwaltungsberufe
Körperpflege	Metalltechnik	
Metalltechnik		BBS II:
Textiltechnik	BBS III:	Bautechnik
	Hauswirtschaft und	Farbtechnik
BBS III:	Pflege	Holztechnik
Hauswirtschaft und		Körperpflege
Pflege		Metalltechnik
Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft		Textiltechnik
		BBS III:
		Agrarwirtschaft
		Gesundheit und
		Zahntechnik
		Hotellerie
		Gastronomie
		Lebensmitteltechnik
Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Sie auf	Die Berufseinstiegsklasse ermöglicht	Die Berufsausbildung im Dualen Syste
den Besuch der Berufseinstiegsklasse vor und	Ihnen, Ihren Hauptschulabschluss zu	in der Regel zwischen 2 und 3,5 Jahre
ermöglicht Ihnen dann dort, Ihren Hauptschul-	verbessern und den Berufswunsch zu	schluss an einen erfolgreichen Abschlus
abschluss zu erhalten. Des Weiteren besteht	überprüfen. Des Weiteren besteht die	die Möglichkeit des Besuchs der Facho
die Möglichkeit des Übergangs in eine Berufs-	Möglichkeit des Übergangs in eine Be-	(Klasse 12) oder der Fachschule.
fachschule oder in eine Berufsausbildung.	rufsfachschule oder in eine Ausbildung.	
	I .	

→ 2.3 Die Schule mit dem Hauptschulabschluss verlassen

Berufsausbildung im Dualen System (Berufsschule)	Berufseinstiegsklasse	Einjährige Berufsfachschule	Zweijährige Berufsfachschule
BBS I:	BBS II:	BBS I:	BBS I:
Kaufmännische Berufe	Bautechnik	Wirtschaft	Wirtschaft
Wirtschaftsberufe	Holztechnik		
Verwaltungsberufe	Körperpflege	BBS II:	BBS II:
	Metalltechnik	Bautechnik	Technik
BBS II:		Elektrotechnik	
Bautechnik	BBS III:	Holztechnik	BBS III:
Farbtechnik	Hauswirtschaft und	Körperpflege	Ernährung
Holztechnik	Pflege	Metalltechnik	Hauswirtschaft
Körperpflege		Textiltechnik	Pflege
Metalltechnik			Sozialpädagogik
Textiltechnik		BBS III:	
		Agrarwirtschaft	
BBS III:		Gastronomie	
Agrarwirtschaft		Hauswirtschaft und Pflege	
Gesundheit und			
Zahntechnik			
Hotellerie			
Gastronomie			
Lebensmitteltechnik			
Die Berufsausbildung im Dualen System dau-	Die Berufseinstiegsklasse ermög-	Die Berufsfachschule kann als ers-	In der zweijährigen Berufsfachschule können
ert in der Regel zwischen 2 und 3,5 Jahren. Im	licht Ihnen, Ihren Hauptschulab-	tes Ausbildungsjahr angerechnet	Sie den Realschulabschluss bzw. den Erweiter
Anschluss an einen erfolgreichen Abschluss	schluss zu verbessern und den	werden. Der erfolgreiche Abschluss	ten Realschulabschluss erwerben. Sie benötiger
besteht die Möglichkeit des Besuchs der Fach-	Berufswunsch zu überprüfen. Des	der einjährigen Berufsfachschule er-	für den Besuch der zweijährigen Berufsfach
oberschule (Klasse 12) oder der Fachschule.	Weiteren besteht die Möglichkeit des	möglicht Ihnen bei einem Zensuren-	schule (Klasse 2) den erfolgreichen Abschlus:
	Übergangs in eine Berufsfachschule	durch-schnitt von 3,0 oder besser	der Berufsfachschule mit einem Zensurendurch
	oder in eine Ausbildung	den Übergang in die Klasse 2 der	schnitt von 3,0.
		Berufsfachschule; dort können Sie	
		Ihren Realschulabschluss erwerben.	

→ 2.4 Die Schule mit dem Sekundarabschluss I - Realschulabschluss verlassen

Berufsausbildung im Dualen System (Berufsschule)	Einjährige Berufsfachschule	Fachoberschule (Klasse 11 und 12)	Berufliches Gymnasium
BBS I:	BBS I:	BBS I:	BBS I:
Kaufmännische Berufe	Wirtschaft	Informatik	Wirtschaft
Wirtschaftsberufe		Verwaltung und	
Verwaltungsberufe	BBS II: Bautechnik	Rechtspflege Wirtschaft	BBS II: Technik
BBS II:	Elektrotechnik	WILLSCHALL	Technik
Bautechnik	Holztechnik	BBS II:	BBS III:
Farbtechnik	Körperpflege	Technik	Gesundheit und
Holztechnik	Metalltechnik		Soziales
Körperpflege	Textiltechnik		
Metalltechnik	DDC III.		
Textiltechnik	BBS III: Agrarwirtschaft		
BBS III:	Gastronomie		
Agrarwirtschaft	Hauswirtschaft und Pflege		
Gesundheit und	,		
Zahntechnik			
Hotellerie			
Gastronomie Lebensmitteltechnik			
Lebensinitteiteciilik			
Die Berufsausbildung im Dualen System dauert in der Regel zwischen 2 und 3,5 Jahren. Im Anschluss an einen erfolgreichen Abschluss besteht die Möglichkeit des Besuchs der Fachoberschule (Klasse 12) oder der Fachschule.	Die Berufsfachschule kann als erstes Ausbildungsjahr angerechnet werden. Die Berufsfachschule für Realschüler ermöglicht Ihnen, den Erweiterten Realschulabschluss zu erwerben. Dieser wird für den Besuch des Beruflichen Gymnasium benötigt.	Mit erfolgreichem Besuch der Fach- oberschule erhalten Sie die Fach- hochschulreife. Bewerber mit Real- schulabschluss besuchen zunächst die Klasse 11 der Fachoberschule; Bewerber mit abgeschlossener Be- rufsausbildung können direkt in die Klasse 12 einsteigen.	Nach Abschluss der Klasse 13 erhalten Sie die Allgemeine Hochschulreife. Der er- folgreiche Besuch des Beruflichen Gym- nasiums ermöglicht Ihnen ein Studium an einer Universität.

2.5 Die Schule mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I verlassen

Wer die Allgemeinbildende Schule mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I verlässt, hat viele Anschlussmöglichkeiten. Der Beginn einer dualen oder schulischen Berufsausbildung ist ebenso möglich wie der Besuch vieler weiterführender Schulformen. Das Auswahlspektrum reicht dabei von Berufsfachschulen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen über die Fachoberschule zum Erwerb der Fachhochschulreife, bis hin zum Beruflichen Gymnasium und ggf. zur Berufsoberschule.

In diesen beiden Schulformen ist der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife möglich, welche zum Studium an einer Universität berechtigt. Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Schule den Erweiterten Sekundarabschluss I erworben haben, verfügen ebenso über diese Möglichkeiten.

Hinweise: Mit abgeschlossener Berufsausbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen im Anschluss der Fachoberschule Wirtschaft Klasse 12 ein Übergang in Klasse 13 der Berufsoberschule möglich, die zur fachgebundenen oder zur allgemeinen Hochschulreife führt.

2.6 Die Schule mit der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) verlassen

Wer mit Abitur eine Berufsausbildung beginnen möchte, kann mit Einverständnis des Ausbildungsbetriebes beantragen, die Ausbildungszeit um ein Jahr zu verkürzen.

2.7 Betriebliche duale Ausbildung

Der Beginn einer betrieblichen Ausbildung setzt zwar keinen Schulabschluss verpflichtend voraus, er wird aber fast immer verlangt. Erforderlich ist der Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit einer Probezeit von 3 - 4 Monaten. Die Ausbildung dauert in der Regel 2 bis 3,5 Jahre. Die Ausbildung wird als **dual** bezeichnet, da sie im Betrieb und in der Berufsschule stattfindet. Die Berufsschule wird 1-2-mal pro Woche oder im Blockunterricht besucht. Die betriebliche Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung.

Wichtig: Beachten Sie bitte, ob der aufenthaltsrechtliche Status einer Ausbildung nicht entgegensteht.

2.8 Schulische Ausbildung

Im Landkreis Lüneburg sind folgende schulische Ausbildungen in berufsqualifizierenden Berufsfachschulen möglich, die zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluss führen: Angebote der Berufsbildenden Schulen und staatlich anerkannten Privatschulen → siehe S. 9/10.

2.9 Überbrückungsmöglichkeiten

Wer sich mit der Berufswahl noch etwas Zeit lassen möchte oder Wartezeiten hat, kann mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ), einem Freiwilligen Kulturellen Jahr (FKJ) oder einem Sozialen Dienst im Ausland diese Zeiten überbrücken. Zusätzliche Möglichkeiten gibt es auch seit dem 1. Juli 2011 durch den neuen Bundesfreiwilligendienst (BFD). Er tritt an die Stelle des Zivildienstes, der zusammen mit der Wehrpflicht zum 30. Juni 2011 ausgesetzt wurde.

→ www.bundesfreiwilligendienst.de

FSJ:

Das freiwillige soziale Jahr bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit, soziale Tätigkeitsfelder kennen zu lernen und Erfahrungen im praktischen Einsatz zu sammeln. Das freiwillige Engagement für die Gemeinschaft und bewusst für andere Menschen etwas zu tun, bietet wertvolle Impulse für die persönliche Entwicklung und die Ausbildung von Wertmaßstäben. Die Tätigkeiten sind überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Neben den "klassischen" Einsatzfeldern in allen sozialen Bereichen wie z. B. in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, etc. wird das FSJ mittlerweile auch in den Bereichen Sport, Kultur, Denkmalpflege und Politik angeboten. Es dauert in der Regel 12 Monate, mindestens aber 6 Monate. → www.pro-fsj.de

FÖI

Das Freiwillige Ökologische Jahr fördert das freiwillige Engagement für Umwelt- und Naturschutz und bietet Arbeitsmöglichkeiten in Bereichen von professionellem Umwelt- und Naturschutz. Es ist für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, welche die Schule oder eine Ausbildung abgeschlossen haben. Es dauert maximal 12 Monate. → www.foei.de

FKJ/FSJ Kultur:

Das freiwillige kulturelle Jahr wird von kulturellen Einrichtungen angeboten. Die Tätigkeit beinhaltet i.d.R. die Betreuung eines Kulturprojekts. Neben der künstlerischen und kreativen Arbeit unterstützt man die Alltagsarbeit der Einsatzstelle (Verwaltung, Organisation etc.).

www.lkjnds.de

Soziales Jahr im Ausland:

Das FSJ, FÖJ und FKJ kann auch im Ausland absolviert werden. Verschiedene kirchliche Träger bieten die Möglichkeit, einen Sozialen Dienst im Ausland zu absolvieren. Nähere Informationen dazu erhält man unter oben stehenden Internetadressen.

→ 3. Angebote der berufsbildenden Schulen

Es gibt im Landkreis Lüneburg drei staatliche berufsbildende Schulen:





Berufe des Handels Büroberufe IT-Berufe und öffentlicher Dienst

→ www.bbs1-lueneburg.de

Tel.: 0 41 31 -8630-0 Fax: 0 41 31 -8630-112

Spillbrunnenweg 1 21337 Lüneburg

info@bbs1-lueneburg.de



BBS II - Georg-Sonin-Schule

Berufe der Bautechnik/Elektrotechnik/Farbtechnik und Raumgestaltung/Fahrzeugtechnik/Holztechnik/IT-Technik Körperpflege/Metalltechnik/Textiltechnik und Bekleidung

→ www.georg-sonnin-schule.de

Tel.: 0 41 31 -889-102 Fax: 0 41 31 -889-171

Am Schwalbenberg 25 21337 Lüneburg

info@georg-sonnin-schule.de



BBS III

Berufe der Agrarwirtschaft/Gesundheit, Pflege und Zahntechnik Hauswirtschaft/Hotellerie, Gastronomie und Lebensmitteltechnik Sozialpädagogik

→ www.bbs3-lueneburg.de

Tel.: 0 41 31 -889-221

Fax: 0 41 31 -889-235

Am Schwalbenberg 26 21337 Lüneburg

info@bbs3-lueneburg.de

→ Angebote staatlich anerkannter privater Berufsschulen:

Dr. von Morgenstern Schulen

Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in (PTA), Kosmetiker/in Dorette-von-Stern Str. 6 21337 Lüneburg Tel.: 0 41 31 /789 509 - 0

Fax: 0 41 31 / 789 509 - 0

E-Mail: info.LG@morgenstern-schulen.de

IWK Lüneburg (Kranken- und Altenpflegeschule)

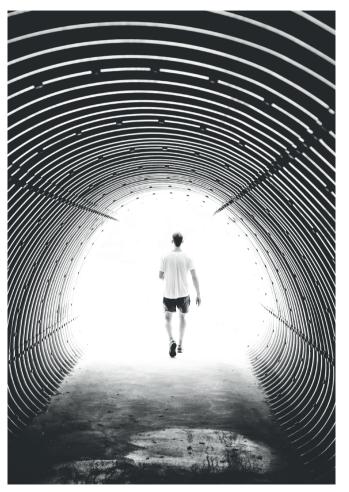
Altenpfleger/in
Pflegeassistent/in
Heilerziehungspfleger/in
Stadtkoppel 14
21337 Lüneburg
Tel.: 0 41 31 -671388
Fax 0 41 31 -681382
→ www.i-w-k.de/lueneburg

E-Mail: lueneburg@i-w-k.de

Städtisches Klinikum Lüneburg (Schule für Pflegeberufe)

Gesundheits- und Krankenpfleger/in Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in Bögelstr. 1 21339 Lüneburg Tel.: 0 41 31 -770 Fax 0 41 31 77 2777

E-Mail: info@klinikum-lueneburg.de



→ 3.1.1. Berufseinstiegsschule (BVJ/BEK)

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Dauer 1 Jahr Voraussetzungen: Keine Sonderformen: Arbeitsvorbereitungsjahr (AVJ) für Förderschüler/innen GE* Sprachförderklassen (SFK) für Migranten/innen * GE: FörderSchwerpunkt: Geistige Entwicklung	Kein Angebot	Bautechnik Fahrzeugtechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Holztechnik Körperpflege Metalltechnik Textiltechnik u. Bekleidung AVJ SFK: Schwerpunkt: Technik Metall- , Holz,- u. Textiltechnik	Hauswirtschaft und Pflege Hauswirtschaft und Agrarwirtschaft SFK Schwerpunkt: Hauswirtschaft und Pflege
Berufseinstiegsklasse (BEK) Dauer 1 Jahr Voraussetzungen: Abgangszeugnis 9. Kl. oder Hauptschulabschluss mit Notendurchschnitt 3,5 und schlechter Abschluss: Hauptschulabschluss	Kein Angebot	Bautechnik Holztechnik Metalltechnik Körperpflege	Hauswirtschaft und Pflege

→ 3.1.2. Berufsfachschulen (BFS)

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Einjährige Berufsfachschule Voraussetzung: Hauptschulabschluss Berufliche Grundstufe Aufnahme ins 2. Ausbildungsjahr möglich Qualifizierung für weiterführende Schulformen	Wirtschaft Handel	Bautechnik (Maurer, Zimmerer) Elektrotechnik (Informations- und Kommunikations- elektroniker), Holztechnik (Tischler) Körperpflege, (Friseure, Kosmetiker) Metalltechnik, (Fertigungs-, Metallbautechnik, Sanitär/Heizung /Klima), Textiltechnik und Bekleidung, (Maßschneider)	Agrarwirtschaft Gastronomie Hauswirtschaft und Pflege (Schwerpunkt: Hauswirtschaft)
Zweijährige Berufsfachschule Voraussetzung: Hauptschulabschluss Abschluss: SEK I -Realschulabschluss ggf. Erweiterter Sekundarabschluss I	Wirtschaft (2. Jahr in Winsen oder Uelzen möglich) Zusätzliche Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0	Technik (2. Jahr) Zusätzliche Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0	Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege (2. Jahr) Zusätzliche Voraussetzung: 1. j. BFS Hauswirtschaft und Pflege oder 1.j. BFS Gastronomie + Notendurchschnitt 3,0 Sozialpädagogik (1. und 2. Jahr)
Einjährige Berufsfachschule Voraussetzung: SEK I -Realschulabschluss Abschluss: ggf. Erweiterter Sekundarabschluss I Berufliche Grundstufe, Aufnahme ins 2. Ausbildungsjahr möglich	Wirtschaft Schwerpunkte: - Bürodienstleistung - Handel - Verwaltung	Bautechnik, Schwerpunkt: , Hochbau Metalltechnik Schwerpunkt: Automatisierungstechnik Elektrotechnik Schwerpunkt: Fachinformatik für Systemintegration	Gastronomie Hauswirtschaft und Pflege Schwerpunkt: Persönliche Assistenz

→ 3.1.3. Berufsqualifizierende Berufsfachschulen

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Zweijährige Berufsfachschule Voraussetzung: Hauptschulabschluss Abschluss: Berufsabschluss und SEK I -Realschulabschluss ggf. auch Erweiterter SEK I-Abschluss	Kein Angebot	Kein Angebot	Pflegeassistenz (1. und 2. Jahr) Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in
Dreijährige Berufsfachschule Voraussetzung: SEK I - Hauptschul-Abschluss (10. Kl.) oder Realschulabschluss oder Berufs- abschluss zum Krankenpflegehelfer/ in Altenpflegehelfer/in oder für 2. Kl. Abschluss BFS Pflegeassistenz Abschluss: Berufsabschluss, SEK I-Realschulab- schluss, ggf. Erw. SEK I-Abschluss	Kein Angebot	Kein Angebot	Altenpflege Altenpfleger/in
Zweijährige Berufsfachschule Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss Abschluss: Berufsabschluss ggf. auch Erweiterter SEK I-Abschluss	Staatl. geprüfte/r Kaufmännische/r Assistent/in für Fremdsprachen und Korrespondenz	Kein Angebot	Staatl. geprüfte/r Sozialassistent/in Schwerpunkt: e: Persönliche Assistenz Kl. 2 Zusätzliche Voraussetzungen: BFS Hauswirtschaft /Pflege Persönliche Assistenz oder BFS Pflegeassistenz oder BFS Ernährung, Hauswirtschaft u. Pflege, Zusatzangebot für die Fachhochschulreife ist möglich. Sozialpädagogik Kl. 1 u. 2 Aufnahme in Kl. 2 mit 2 j. BFS Sozialpädagogik Staatl. geprüfte/r Agrarwirtschaftlich- technische/r Assistent/in. Schwerpunkt: Pflanzenproduktion

→ 3.1.4. Fachschulen

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Einjährige Fachschule (1,5 Jahre in Teilzeit)	Kein Angebot	Kein Angebot	Agrarwirtschaft: Für Landwirte/innen. Schwerpunkt: Landwirtschaft
			Abschluss: Staatl. geprüfte/r Wirtschafter/in
Zweijährige Fachschule	Kein Angebot	Kein Angebot	Sozialpädagogik Für Sozialassistenten/innen
			Abschluss: Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
Fachschule in Teilzeit	Kein Angebot	Mechatronik (4 Jahre in Teilzeit) Für Mechatroniker/innen oder Elektroniker/innen für Betriebstechnik Abschluss: staatl. geprüfte/r Techniker/in mehr Informationen unter: → www.georg-sonnin-schule.de	Hotel- und Gaststättengewerbe (3 Jahre in Teilzeit). Für Absolventen/innen der zur Branche zugehörigen Berufe Abschluss: Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in mehr Informationen unter: → www.hotelfachschule-lueneburg.de

→ 3.1.5. Fachoberschule (FOS)

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Ein- und zweijährige Fachoberschulen	Informatik (Klasse 11 und 12)	Technik (Klasse 11 und 12)	Kein Angebot
Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss sowie zusätzlich	Verwaltung und Rechtspflege (Klasse 11 und 12)		
bei Beginn in Kl. 11: Jahres-Praktikumsplatz	Wirtschaft (Klasse 11 und 12)		
bei Beginn in Kl. 12: Abgeschlossene Berufsausbildung	unter bestimmten		
Abschluss: Fachhochschulreife	Voraussetzungen: Übergang in Klasse 13 der Berufsoberschule (nur in Stade oder Hannover möglich)		

→ 3.1.6. Berufliches Gymnasium

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
Berufliches Gymnasium Dauer: 3 Jahre Voraussetzung: Erweiterter Sekundarabschluss I Abschluss: Allgemeine Hochschulreife	Wirtschaft	Technik Schwerpunkt: - Bautechnik - Elektrotechnik - Metalltechnik	Gesundheit und Soziales Schwerpunkte: - Ökotrophologie - Sozialpädagogik - Gesundheit und Pflege

→ 4. Zentrale Anmeldung über "Schüler-online"

Seit 2010 melden sich Schüler/innen für Bildungsgänge an den berufsbildenden Schulen im Internet über das zentrale Anmeldesystem "Schüler-online" an. Die Anmeldung ist über folgenden Link möglich: → www.schueleranmeldung.de

Der Anmeldevorgang

Schüler/innen der staatlichen, Allgemein bildenden Schulen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg erhalten von ihren Schulen das sogenannte Anfangspasswort, mit dem sie sich erstmalig anmelden (einloggen). Dann müssen sie ein individuelles Passwort mit min. 6 Zeichnen und einem Sonderzeichen festlegen. Schüler/innen, die aus anderen Schulen (z. B. Privatschulen) oder aus anderen Zusammenhängen (Maßnahmen) an die Berufsbildenden Schulen wechseln möchten, können sich mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum sowie einem selbst festzulegenden Passwort anmelden. Für den Fall, dass ein Passwort verloren geht, muss zusätzlich eine gültige E-Mail-Adresse hinterlegt werden, an die ein Link zur Festlegung eines neuen Passwortes gesendet wird.

Jede/r Schüler/in kann sich für mehrere Bildungsgänge in einer selbst festgelegten Rangfolge anmelden. Es wird empfohlen, sich für maximal drei Bildungsgänge anzumelden. Um Verwechslungen in der Rangfolge zu vermeiden, sollte der Erstwunsch als erstes eingeben werden. Am Ende des Anmeldevorgangs wird nochmals aufgelistet, welche Rangfolge für die Anmeldungen festgelegt wurde und abgefragt, ob diese so korrekt ist. Es wird auch deutlich darauf hingewiesen, dass die notwendigen Unterlagen und das ausgedruckte Anmeldeformular bei der aufnehmenden Schule eingereicht werden müssen, da erst danach ist der gesamte Anmeldevorgang abgeschlossen.

Termine:

Anmeldezeitraum für die online-Anmeldung: Anfang Januar bis Ende Februar: Abweichungen werden rechtzeitig auf der Webseite Schüler online bekannt gegeben. Schüler/innen mit Ausbildungsvertrag können sich jederzeit anmelden. Für eine verbindliche Anmeldung zur Berufsschule sind aber weiterhin die Ausbildungsbetriebe zuständig.

Ab März/April:

Aufnahmeentscheidungen an den Berufsbildenden Schulen

Voraussichtlich nach den Osterferien:

Die Zusagen für die Schulplätze (Aufnahmen) werden den Schüler/innen zugestellt. Wer unversorgt ist wird ggf. zu einer Beratung eingeladen. Die Annahme des Schulplatzes muss von den Schüler/innen der jeweiligen Berufsbildende Schule bestätigt werden.

5. (Finanzielle) Hilfe und Unterstützung

Bei folgenden Institutionen erhalten Schüler/innen Unterstützung, wenn sie Hilfe bei der Berufswahl benötigen, einen passenden Ausbildungsplatz suchen oder Unterstützung während der Ausbildung in Schule und Betrieb brauchen. Die Unterstützung dieser Einrichtungen kann auch bereits während des Schulbesuchs an der Allgemeinbildenden Schule in Anspruch genommen werden.

5.1 Jugendberufsagentur

In der Jugendberufsagentur Lüneburg haben sich viele öffentliche Einrichtungen zusammengetan, um jungen Menschen beim Einstieg in das Berufsleben zu helfen.

- Die Berufs- und Studienberatung der Agentur für Arbeit
- Das Jobcenter Landkreis Lüneburg
- Der Landkreis/die Hansestadt Lüneburg mit dem Pro Aktiv Center

Jugendberufsagentur Lüneburg

An den Reeperbahnen 2

21335 Lüneburg

E-Mail: Internet: Kostenfreie Rufnummer:

0800 - 4 5555 00 (08:00 - 18:00 Uhr)

info@jba-lueneburg.de

→ www.jba-lueneburg.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr

5.2 AWO- Jugendmigrationsdienst

Er bietet Beratung für Ausländer/innen in Einzel- und Familiengesprächen, Begleitung bei Behördengängen (gegebenenfalls mit Dolmetscher/-innen), Gesprächskreise und Unterstützung im Integrationsprozess.

AWO Soziale Dienste gGmbH Tel.: 0 41 31 - 4 09 00 -13 21335 Lüneburg Fax: 0 41 31 - 4 09 00 -10

Auf dem Meere 41

E-Mail: migration@awosozial.de

5.3 Bildungsberatung Lüneburg

Die Bildungsberatung Lüneburg bietet Ihnen eine erste Orientierung und begleitet Sie bei Ihren berufs- und bildungsbezogenen Entscheidungsprozessen.

Bildungsberatung Lüneburg Tel.: 0 41 31 – 15 66 555

Kalandstraße 31 21335 Lüneburg

E-Mail: info@bildungsberatung-lueneburg.de
Internet: → www.bildungsberatung-lueneburg.de

5.4 SES/VERA

Ausbildungsbegleiter unterstützen Jugendliche dabei, ihr Ausbildungsziel bei Problemen zu erreichen. Gemeinsam werden Lösungen für bessere Lernmotivation, zur Förderung von sozialen Kompetenzen und Bewältigung von alltäglichen Problemen gefunden.

Ulla Zaions, Regionalkoordinatorin Initiative VerA

Tel.: 0 41 33 - 5 18 11 78 oder 01 63 - 4 47 70 85

Email: lueneburg@vera.ses-bonn.de

Internet: → www.vera.ses-bonn.de

Braunschweig – Lüneburg – Stade

Stresemannstraße 2 21335 Lüneburg

E-Mail: klatt@hwk-bls.de
Internet: → www.hwk-bls.de

5.5 Ausbildungsbrücke

Mit Hilfe der Ausbildungsbrücke können Schulabgängerinnen und Schulabgänger einen Ausbildungsplatz finden, der ihren Interessen und Fähigkeiten entspricht. Ein AusbildungsPATE oder Nachhilfelehrer leistet hierbei einen wesentlichen Beitrag zur Zukunft der einzelnen Schülerinnen und Schüler und auch der kooperierenden Ausbildungsbetriebe.

Die Ausbildungsbrücke in Lüneburg Gesamtkoordinator: Heinrich Bär

Heiligengeiststr. 31 Tel.: 0 41 31 – 184 75

21335 Lüneburg

E-Mail: heinrich.baer@patenmodell.de

5.6 Bildungs- und Integrationsbüro (BIB)

Seit Juli 2012 gibt es in Lüneburg das Bildungs- und Integrationsbüro. Zu seinen Hauptaufgaben gehören u.a. die Vernetzung, Abstimmung und Optimierung von Angeboten für den Übergang von der Schule in den Beruf sowie die Integration von sozial Schwächeren und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Am Schwalbenberg 24

21337 Lüneburg

Frau Karin Kuntze, Frau Svenja Feßel

Tel.: 0 41 31 - 96985 -24 /-20 /-23

E-Mail: karin.kuntze@landkreis.lueneburg.de

svenja.fessel@landkreis.lueneburg.de

5.7 Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH)

Wenn während der betrieblichen Ausbildung Lernschwierigkeiten, schlechte Noten oder andere Hindernisse auftreten, ermöglicht die Berufsberatung der Agentur für Arbeit auf Antrag kostenlose Förderung. Auszubildende erhalten Unterstützung bei der Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen, Unterstützung bei Alltagsproblemen sowie bei weiteren Problemen im Betreib oder in der Schule. Antragstellung: (siehe S. 18)

5.8 Schüler- BAföG (Finanzielle Hilfe)

Der Besuch vieler Schulformen berechtigt Schüler/innen, Schüler-BAföG in Anspruch zu nehmen. Neben der Schulform sind jedoch noch weitere Faktoren ausschlaggebend, z. B. ist von Bedeutung, ob der /die Antragssteller/-in noch bei seinen Eltern wohnt, oder aus wichtigen Gründen bereits einen eigenen Haushalt führt. Wohnen Schüler/innen beispielsweise noch bei den Eltern und möchten das Gymnasium auf dem normalen Schulweg über die 10. Klasse hinaus oder die Fachoberschulen ab Klasse 11 (ohne Berufsausbildung) besuchen, haben sie im Normalfall keinerlei Anspruch auf Schüler-BAföG. Wohnen Schüler/innen hingegen in den oben genannten Fällen nicht mehr bei den Eltern und können nachweisen, dass entweder die Schule zu weit vom Elternhaus entfernt liegt, sie bereits einen eigenen Haushalt führen und eigene Kinder betreuen oder sie bereits verheiratet waren oder sind, ist eine Förderung möglich. Nach §8 BAföG sind auch Unionsbürger/innen und Ausländer/innen berechtigt BAföG zu beantragen, soweit sie sich auf einen Aufenthaltstitel berufen können und in ihrer Person die individuellen Förderungsvoraussetzungen erfüllen. Weitere Informationen unter: → www.bafoeg-aktuell.de/cms/bafoeg/schueler-bafoeg.html

Antragstellung bei:

Landkreis Lüneburg

FD 54-Jugend und Familie

(Gebäude 2, Eingang H, 2. Stock, Zimmer 237 u. 238)

Auf dem Michaeliskloster 4

21335 Lüneburg

 Herr Wilhus:
 Tel.: 0 41 31 - 26 -1710

 Frau Hornia:
 Tel.: 0 41 31 - 26 -1384

Fax: 0 41 31 - 26 -2706/-2384

5.9 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Die Agentur für Arbeit zahlt auf Antrag ergänzend zur Ausbildungsvergütung eine Berufsausbildungsbeihilfe, um eine betriebliche oder auβerbetrieblichen Ausbildung in einem
anerkannten Ausbildungsberuf zu ermöglichen. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen
erfüllt sein, z. B. wenn der bzw. die Auszubildende während der Ausbildung nicht bei den
Eltern wohnen kann, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist. Auszubildende, die über 18 Jahre alt sind oder verheiratet bzw. in einer Lebenspartnerschaft
verbunden (oder waren) oder mindestens ein Kind haben, können auch BAB beantragen,
wenn sie in erreichbarer Nähe des Elternhauses wohnen.

Weitere Informationen unter:

ightarrow www.arbeitsagentur.de

Antragstellung für Berufsausbildungsbeihilfe bei der:

Agentur für Arbeit Lüneburg-Uelzen Tel.: 0800 – 4 5555 00 An den Reeperbahnen 2 Fax: 0 41 31 – 745 342

21335 Lüneburg

E-Mail: Lueneburg-Uelzen@arbeitsagentur.de

Internet: → www.arbeitsagentur.de

→ Impressum



Herausgeber:

Region des Lernens, Lüneburg

Am Schwalbenberg 24 21337 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 - 9 69 85 -22 Fax: 0 41 31 - 9 69 85 -30 E-Mail: info@rdl-lueneburg.de



AWO - Jugendmigrationsdienst AWO Soziale Dienste gGmbH

Auf dem Meere 41 21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 - 4 09 00 -13

Fax: 0 41 31 - 4 09 00 -10

E-Mail: migration@awosozial.de



Netzwerk Leseförderung Lüneburg e.V.

Herr Jörg-Erich Scheunemann

Bleckengrund 2F 21335 Lüneburg

Tel.: 0 41 31 – 4 29 75

E-Mail: lesefoerderung-lueneburg@web.de

Redaktion:

Team RDL

Quellen:

Bundesagentur für Arbeit

Niedersächsisches Ministerium für Bildung und Kultur Berufsbildende Schulen I, II und III in Lüneburg

Druck:



Stand: 1/2018